



Finanzministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf



25. Oktober 2016
Seite 1 von 3

Aktenzeichen
LB 2330 – III B 2

Dr. Jessica Isenburg
jessica.isenburg@fm.nrw.de

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtages Nordrhein-Westfalen

105. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 27. Oktober 2016

TOP 4: „Bewertung von und Umgang mit dem Rückkaufangebot der Skandalbank Hypo Alpe Adria durch die Gläubiger Erste Abwicklungsanstalt (EAA) und die NRW.BANK“

Die FDP-Fraktion hat um einen schriftlichen Bericht zu der „Bewertung von und Umgang mit dem Rückkaufangebot der Skandalbank Hypo Alpe Adria durch die Gläubiger Erste Abwicklungsanstalt (EAA) und die NRW.BANK“ gebeten.

1. Wie ist der aktuelle Status der Anspruchsregulierung jeweils von EAA und NRW.BANK bezüglich ihrer Engagements bei der Hypo Alpe Adria?

Die NRW.BANK und die EAA haben das veröffentlichte Rückkaufangebot in der Form des Umtauschangebotes (90%-Angebot) angenommen.

2. Hat es bereits individuelle Vergleichsvereinbarungen von EAA oder NRW.BANK gegeben wie beispielsweise seitens der BayernLB?

Nein.

3. Sind EAA und NRW.BANK enumerativ in den Adressatenkreis des neuen 90%-Angebotes einbezogen?

Ja.

4. Wenn ja: Wie wird das neue Angebot jeweils seitens der beiden Institutionen mit Landesbezug bewertet?

Die NRW.BANK hat mitgeteilt, dass die Annahme des Angebots unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgte. Die Ablehnung des Angebots

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-1217
poststelle@fm.nrw.de
www.finanzverwaltung.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U70, U76, U77 und U79
(Haltestelle: Heinrich-Heine-
Allee); U71 und U83
(Haltestelle: Schadowstraße)

hätte weitere gerichtliche Prozesse durch voraussichtlich sämtliche Instanzen und über einen langen Zeitraum zur Folge. Bei Erlangung eines vollstreckbaren Titels bestehen erhebliche Zweifel an der wirtschaftlichen Tragfähigkeit durch Kärnten und der daraus folgenden notwendigen, aber zugleich nicht sicher zu erwartenden Unterstützungsleistung durch die Republik Österreich. Deshalb hat die NRW.BANK das Rückkaufangebot in der Form des Umtauschangebotes (90%-Angebot) angenommen. Gleichwohl hält die NRW.BANK nach wie vor an der Gültigkeit der öffentlichen Garantien fest.

Die EAA erachtet das seitens der Hypo Alpe Adria gewählte Vorgehen eines einseitigen Schuldenschnitts als äußerst bedenklich. Sie hat deshalb in der Vergangenheit wiederholt darauf hingewiesen, dass sie sich vorbehält, alle rechtlichen Möglichkeiten zur Bekämpfung des Schuldenschnitts auszuschöpfen. Auch hat sie das zunächst seitens Kärntens vorgeschlagene Rückzahlungsangebot abgelehnt, da dieses aus Sicht der EAA nicht die rechtlichen Erfolgsaussichten adäquat reflektierte. Die EAA hat sich nunmehr unter Abwägung der erwarteten Chancen und Risiken eines fortdauernden Rechtsverfahrens dafür entschieden, das nachgebesserte Angebot des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds anzunehmen. Die Alternative „Beschreiten des Rechtswegs“ wäre hingegen mit einem langwierigen Rechtsverfahren mit ungewissem Ausgang und hohen Kosten für die EAA verbunden gewesen.

5. Werden EAA und NRW.BANK jeweils auf das Angebot eingehen?

Siehe Antwort zu 1.

6. Welche anzunehmenden Verlustbeträge aus Engagements wären dann jeweils für EAA und NRW.BANK zu verkräften? (bitte vollständiger differenzierter Ausweis von direkten Anlageverlusten und sonstigen Aufwendungen des Rechtsstreits bspw. für Verfahrens-/Beratungskosten im Zusammenhang mit der Anspruchsverfolgung)

Die Annahme des Angebotes wirkt sich in den nächsten Jahren positiv auf das Ergebnis der NRW.BANK aus. Unter der Voraussetzung, dass die NRW.BANK die Nullkuponanleihe bis zum Fälligkeitszeitpunkt am 14. Januar 2032 hält, erhält sie den Nominalwert der Nullkuponanleihe (inklusive der Zinshochschreibung) von ca. 277 Mio. € zurückgezahlt. Der Betrag setzt sich zusammen aus dem Nominalbetrag der ursprünglichen Hypo Alpe Adria-Anleihen von 275,5 Mio. € und einem Zinsanteil von ca. 1,4 Mio. €. Die Differenz des Nominalwerts der Nullkuponanleihe von rund 277 Mio. € zu dem abgeschrieben Bilanzwert am 31. Dezember 2015 der Hypo Alpe Adria-Anleihen von rund 179 Mio. € beträgt 98 Mio. €. Die NRW.BANK hat sich für eine vom IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) für zulässig erklärte pro rata-Vereinnahmung dieses Unterschiedsbetrags über die Laufzeit (ca. 15 Jahre) der neuen Zeroanleihe entschieden.

Die Annahme des Angebots wirkt sich positiv auf das EAA-Ergebnis für das Jahr 2016 aus: Durch den Umtausch der Hypo Alpe Adria-Anleihen in die neue Nullkuponanleihe des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds erwartet die EAA, dass rund 90% des Wertes des ursprünglichen Anleihenominals von rund 70 Mio. € realisiert werden kann. Die EAA hatte in der Vergangenheit Risikovorsorge gebildet, die den Verlust durch Annahme des Angebots von insgesamt rund 7 Mio. € übersteigt und daher in Höhe des Differenzbetrags aufgelöst werden kann.

Die Höhe der Aufwendungen des Rechtsstreits, wie beispielsweise Verfahrens- und Beratungskosten im Zusammenhang mit der Anspruchsverfolgung, unterliegt dem Betriebs- und Geschäftsgeheimnis und ist daher vertraulich.

7. Wie bewertet die Landesregierung die Tragfähigkeit des vorliegenden Kompromissvorschlags?

Die Landesregierung nimmt die Ausführungen der NRW.BANK und der EAA zur Kenntnis. Die Entscheidungen zum Umgang mit dem Kompromissvorschlag gehören zum operativen Geschäft der Vorstände.


Dr. Norbert Walter-Borjans